



Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Vorstand

Antragsnummer: **NPV 001**

Beantragte Änderung: **Sportordnung II. Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere**
1. Allgemeine Bestimmungen (1.1 und 1.3) und 2. Teilnahmebedingung

Neuer Stand:

1.1 Der NPV veranstaltet Landesmeisterschaften und auch die gegebenenfalls notwendigen Vorqualifikationsturniere und orientiert sich bei den Formationen an den Deutschen Meisterschaften, die im selben Jahr ausgetragen werden. Die Landesmeisterschaften sind, soweit sie den Anforderungen des DPV entsprechen gleichzeitig Qualifikationsturniere für die entsprechenden Deutschen Meisterschaften. Landesmeisterschaften im Jugendbereich werden von der Jugendsportordnung geregelt.

...
1.3 Die Termine der Landesmeisterschaften liegen im Allgemeinen jeweils 14 Tage vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft. Die Landesmeisterschaft Veteran 55+ findet im Allgemeinen am Samstag der 33. KW statt.

...
1.5 Für die Veranstaltungen nach 1.1 gelten die Spielregeln der FIPJP in der jeweils gültigen Fassung des DPV.

2. Teilnahmebedingung

2.1 Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein. Näheres bestimmt die „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“. Bei Nichteinhaltung der dort niedergelegten Bestimmungen entscheidet die Jury über die Konsequenzen.

2.2 Für Jugendliche muss der anmeldende Verein eine altersgemäße Betreuung zusichern. „Jüngere Spieler“ (jünger als Junior) müssen auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 der Pétanque-Regeln des DPV gemäß F.I.P.J.P. verzichten.

2.3 Die Teilnahme bedarf der vorherigen Anmeldung. Die Anmeldung soll schriftlich über die Vereine erfolgen. Direkte Anmeldungen durch Spieler werden nur in Ausnahmefällen angenommen. Die Vereine werden über ihre Anmeldungen informiert und können einer direkten Anmeldung widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. Für die Anmeldung gilt die „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“.

2.4 Bei Anmeldung wird ein Startgeld fällig, Jugendspieler sind vom Startgeld befreit.

2.5 Es dürfen keine Spieler aus einem NPV-Mitgliedsverein mit gültiger DPV-Lizenz ausgeschlossen werden, die sich gemäß der Vorgaben aus der „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ angemeldet haben.

Alter Stand

1.1 Der NPV veranstaltet Landesmeisterschaften und auch die gegebenenfalls notwendigen Vorqualifikationsturniere und orientiert sich bei den Formationen an den Deutschen Meisterschaften, die im selben Jahr ausgetragen werden. Die Landesmeisterschaften sind, soweit sie den Anforderungen des DPV entsprechen gleichzeitig Qualifikationsturniere für die entsprechenden Deutschen Meisterschaften.

...

1.3 Die Termine der Landesmeisterschaften liegen im Allgemeinen jeweils 14 Tage vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft. Die Landesmeisterschaft Veteran 55+ findet im Allgemeinen am Samstag der 33. KW statt. Bei der Landesmeisterschaft Jugend kann ein individueller Termin festgelegt werden.

...

1.5 Für die Veranstaltungen nach 1.1 gelten die Spielregeln des „Internationalen Pétanque Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).

2. Teilnahmebedingung

2.1 Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein und haben diese vor Beginn der Veranstaltung bei der Einschreibung zu hinterlegen.

2.2 Kann ein Spieler am Tag der Veranstaltung seine Lizenz nicht hinterlegen, wird eine Ersatzlizenz gemäß DPV Sportordnung ausgestellt.

2.3 Für Jugendliche muss der anmeldende Verein eine altersgemäße Betreuung zusichern. „Jüngere Spieler“ (jünger als Junior) müssen auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 der Pétanque-Regeln des DPV gemäß F.I.P.J.P. verzichten.

2.4 Die Teilnahme bedarf der vorherigen Anmeldung über den entsprechenden Verein. Für die Anmeldung gelten die „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“.

2.5 Bei Anmeldung wird ein Startgeld fällig, Jugendspieler sind vom Startgeld befreit.

2.6 Es dürfen keine Spieler, aus einem Verein aus dem NPV Gebiet mit gültiger DPV Lizenz ausgeschlossen werden, die sich gemäß der Vorgaben aus der „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ angemeldet haben.

Begründung:

Im Kapitel II.1 wird nun auf die Jugendsportordnung verwiesen.

Im Kapitel II.2.1 und 2.2 stehende Regeln sind schon in detaillierterer Form Bestandteil der „Richtlinie Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ und werden daher in der Sportordnung entfernt.

Im Kapitel II.2.3 (alt 2.4) wird die Anmeldung genauer beschrieben, an die gelebte Praxis angepasst und ein Widerspruch zu 2.5 (alt 2.6) aufgelöst.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Des Weiteren werden ein paar Umformulierungen und einige rein redaktionelle Änderungen (hier nicht aufgeführt) vorgenommen. Die vollständigen Änderungen sind auf der NPV Homepage bzw. auf der OMV einsehbar.

Zusätzliche Anpassung falls der Antrag angenommen wird:

Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde auf Delegiertenversammlungen am 03.02.2007 beschlossen und auf den Delegiertenversammlungen am 02.02.2008, 07.02.2009, 06.02.2010, 12.02.2011, 04.02.2012, 02.02.2013, 07.02.2015 und 06.02.2016 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hannover den 11.01.2016